

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1890**

22.6.1890 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-947407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-947407)

Correspondent

Insertionsgebühren:
für die dreispaltige Cor-
respondenz oder deren Raum
10 Pf. bei Wiederholungen
Rabatt.

Für die Redaktion verant-
wortlich: H. v. Litzmann

für das Großherzogthum Oldenburg.

Dreizehnter Jahrgang.

Nr. 50.

Oldenburg, Sonntag, den 22. Juni.

1890.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, 21. Juni.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben ge-
ruht: vom 1. Juli d. J. an den Amtsassessor **Calmeyer-
Schmedes** mit der Function eines Stadtsyndicus beim
Stadtmagistrat in Oldenburg zu beauftragen, und den **Ac-
cessisten A. Barnstedt** in Oldenburg zum Amtsauditor
zu ernennen und denselben bis weiter dem Stadtmagistrat
in Oldenburg zur Hülfsleistung zuzuordnen.

Gestern Nachmittag mit dem fahrplanmäßigen Zuge
3 Uhr 2 Minuten traf über Bremen kommend Seine Ex-
cellenz der Herr **General-Feldmarschall von Blum-
enthal** aus Berlin hier ein, um seinem Sohne, dem
Herrn **Rittmeister und Escadrons-Chef im Oldenburgischen
Dragoner-Regiment Nr. 19 von Blumenthal zu Otern-
burg**, und dessen Familie einen mehrtägigen Besuch abzu-
statten. Zur Begrüßung Seiner Excellenz hatte sich außer
der Schwiegertochter des Herrn Feldmarschalls, der Gemahlin
seines Sohnes, auch der Kommandeur des Oldenburgischen
Dragoner-Regiments Nr. 19, Herr **Oberst von Engel**,
am Bahnhof eingefunden, während der Herr Rittmeister sei-
nem Vater bis Bremen entgegengefahren war und denselben
von dort nach hier geleitete. Seine Excellenz begab sich in
Begleitung seines Sohnes und seiner Schwiegertochter un-
verweilt zur Oternburg, um im Hause seiner Kinder Woh-
nung zu nehmen. Der Aufenthalt hier selbst ist auf vier
Tage bestimmt. Vor der Wohnung des berühmten Feld-
marschalls wurden zwei Doppelposten aufgezogen, und kon-
zertirte vor denselben am gestrigen Nachmittage das **Trom-
petercorps des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19**.
Am 10. Juli des Jahres 1810 geboren und somit jetzt in
dem hohen Alter von 80 Jahren stehend, erfreut sich Seine
Excellenz noch verhältnismäßig großer Mithigkeit. Unsere
Residenzstadt Oldenburg und der Garnisonsort Oternburg
rechnen es sich zu hoher Ehre an, von Seiner Excellenz eines
Besuchs gewürdigt worden zu sein.

Militärisches. Hofmann, Hauptmann und
Compagnie-Chef im Oldenburgischen Infanterie-Regiment
Nr. 91, in das Infanterie-Regiment Nr. 18 versetzt. —
v. Knobelstorff I., Premier-Lieutenant im Infanterie-
Regiment Nr. 54, unter Beförderung zum Hauptmann und
Compagnie-Chef in das Oldenburgische Infanterie-Regiment
Nr. 91 versetzt.

Wie wir bereits in voriger Nummer kurz mittheilten,
hat der **Ausflug des Obst- und Gartenbau-Vereins**
nach Blumenthal und St. Magnus zur Besichtigung der
Garten- und Park-Anlagen der Herren **Waelzen** und **Baron
v. Knoop** einen höchst befriedigenden Verlauf gehabt. War
auch die Teilnehmerzahl keine sehr große (es hatten sich
etwa 30 Personen, darunter auch mehrere Damen, einge-
funden), so war dieselbe doch hinreichend genug, um die
Tour möglichst amüsant und unterhaltend zu gestalten. Die
Abfahrt von hier erfolgte mit der Bahn Morgens 8 Uhr
2 Minuten. Leider waren anfänglich die Weiterausichten
nicht die besten, denn es regnete und der Horizont war grau
in grau gefärbt. Aber wie der **Obst- und Gartenbau-Verein**
bei seinen Ausflügen meistens vom Wettergott begünstigt
wird, so auch diesmal, denn bei Ankunft in Hude klärte
sich der Horizont schon auf, und als die fröhliche Gesellschaft
in Elsfleth anlangte, war bereits das schönste Wetter ein-
getreten.

Bei Ankunft in **Elsfleth** wurde der Verein von
einem dortigen Vereinsmitgliede, Herrn **Navigationlehrer
Fülls**, aufs freundlichste begrüßt. Da der Dampfer des
Norddeutschen Lloyd, mit welchem der Verein bis **Rönnebed**
fahren wollte, in **Elsfleth** noch nicht eingetroffen, aber doch
in Sicht war, so wurde der dortige kurz bemessene Aufent-
halt dazu benutzt, das stattliche Denkmal zu besichtigen,
welches die **Wesertal** ziert, und das die dankbare Nachwelt
dem Herzog **Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Desa**,
jenem ruhmgekrönten deutschen Fürsten, der sich bekanntlich
hier am 7. August 1809, nach der verlorenen Schlacht bei
Wagram und nachdem derselbe im verwegenen Zuge ganz
Deutschland durchheilt hatte, mit seiner schwarzen Schar nach
England einschiffte, um sich dem fremden Eroberer, gegen den
er als deutscher Fürst von glühendem Haße erfüllt war,

nicht beugen zu müssen, errichtet hat. Das Denkmal ist ein
in die Kajemauer eingefügter Obelisk mit dem Bildnisse des
Herzogs **Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Desa**, im go-
thischen Stile aus Sandstein aufgeführt und an der Seite
der **Weser** von drei Kanonenrohren, die durch Ketten ver-
bunden sind, umgeben.

Noch im Anschauen der strengen Züge des Helden ver-
sunken, welche das Bildnis auf der Vorderseite des Den-
kmals zeigt, werden wir durch das Läuten der Glocke zum
Anleger gerufen, denn das Dampfschiff, welches uns nach
Rönnebed bringen soll, ist inzwischen angelangt. Der Kapi-
tän desselben mit der gelbgeränderten Mütze, dem Abzeichen
der **Lloydkapitäne**, nimmt uns in freundlichster Weise auf
und wir nehmen auf dem Vorderdeck Platz, um nun dem
nächsten Ziel, **Rönnebed**, zuzukehren. Während so das
Dampfschiff die **Weser** hinuntergleitet, haben wir Gelegen-
heit, beide **Weserufer**, das linke und das rechte, in nächster
Nähe zu betrachten und uns über die häufig sich darbieten-
den interessanten Ausblicke zu freuen, dabei die vielen großen
für die **Wesercorrection** beschäftigten Dampfbagger, an
welchen wir vorbeipassiren, jedesmal mit großen Interesse
betrachtend.

Nach einer etwa einstündigen Fahrt, die wie im Traum
verflogen war, langte das Dampfschiff in **Rönnebed** an,
wo wir dasselbe verlassen mußten. Wir verabschiedeten uns
von dem freundlichen Herrn **Lloydkapitän**, der uns allerseits
viel Vergnügen wünschte, und verließen das schmale Schiff,
um uns nach **Rönnebed** zu begeben. Dazu mußte zunächst
eine längere Brücke, die vom Ufer zum Anleger führt, passirt
werden, wofür pro Person 15 Pfennige Brückengeld zu
entrichten sind. Da wir aber mit Vielen kamen, brauchten
wir nur 10 Pfennige pro Person zu bezahlen, welche
„**Brückencoulanz**“ hier anerkennend erwähnt werden mag.
Von hier aus wurde nunmehr der Spaziergang durch
Rönnebed nach **Blumenthal** und **Begefac** angetreten und
das Frühstück unterwegs im **Sehen** eingenommen. Dasselbe
bestand in einem außerordentlich schmackhaften, aus der
Bäckerei des Herrn **Hofbäckers Anton Spanhake** hieselbst
stammenden, mit köstlicher Schloßgarten-Grasbutter ge-
schmierten und delikater **Wietwurft** belegten Bröckchen, welches
uns von dem Herrn **Vereinsvorsitzenden** in freigebiger Weise
zur Verfügung gestellt wurde. **Rönnebed** ist ein netter und
freundlicher Ort, den wir mit vielem Interesse passirt haben.
Besonders erwähnenswerth sind die großartigen **Fabrik-An-
lagen** einer **Bremer Wollkämmerei** mit wohlthätig stationären
Fabrik- und Wohngebäuden für das Arbeiter-Personal, sowie
eine neue schmale Kirche mit einer schön und würdig er-
richteten **Pastorei**. In **Rönnebed** fand noch das Vereins-
mitglied **Herr A. Geselesen**, einen hier ansässigen Jugend-
freund, den er seit 49 Jahren nicht gesehen und mit welchem
er in früheren Jahren zusammen im hiesigen **Stalling'schen
Geschäfte** thätig gewesen, einen kurzen Besuch abtatten zu
können. Anfänglich erkannten die Beiden sich nicht, aber
bald klärte sich mit Hilfe des **Gedächtnisses** die **Bekanntheit**
auf und freuten sich die beiden inzwischen alt gewordenen
Herren sehr über dies unerwartete Wiedersehen.

In **Blumenthal** angelangt, wurde der Verein am
Eingange des **Waelzen'schen Gartens** in Vertretung des im
Bade abwesenden **Obergärtners** von zwei jungen **Gärtnern**
freundlich in Empfang genommen, die es sich in dankens-
werther Weise angelegen sein ließen, die **Schönheiten** des
Gartens zu zeigen. Es würde hier viel zu weit führen,
wenn man alle diese **Schönheiten**, die sich uns hier darboten,
genauer beschreiben wollte, und sei es uns daher gestattet,
nur auf einige derselben hinzuweisen, auf die prächtigen
Koniferen, die beim Eingange des Gartens zu beiden Seiten
ins Auge fallen, auf die **Erdbertreiberei** und das **Weinhaus**,
sowie das daneben liegende **Gewächshaus**, in welchem sich
die seltensten und prächtigsten Arten von **Blattpflanzen** fan-
den. Der **Ruine** sei noch gedacht, von welcher man eine
herrliche **Aussicht** einerseits auf die **Weser**, andererseits in
den **Garten** genießt, der **Grotte**, die einen Blick auf ein
Wasserbassin mit **Fontaine** bietet und von welcher man durch
einen **unterirdischen Gang** auf eine **Terrasse** gelangt, von
der man wiederum weit ins **Land** hinein schaut. Von hier
aus ging es zum **Schlosse**, vor welchem reizend arrangirte
Beete den Blick fesseln und weiter durch den herrlichen **Park**
mit seinen schönen **Bäumen**, vorbei an **Wasserkünften**, an
Rosenbeeten, besetzt mit prächtigen **Sorten**, bis der **Eingang**
des **Gartens** wieder erreicht wurde. Erwähnen wollen wir
noch des **Anbaues** von **Erbsen** auf **schmalen Beeten** zwischen

weitmaschigem **Drahtgeflecht**, was in **Gärten**, in welchen man
mit dem **Platze** nicht zu geizen braucht, sehr zu empfehlen
sein dürfte.

Von hier ging es nun zu Fuß nach **Begefac**, um
im dortigen sehr hübsch direkt an der **Weser** gelegenen
„**Hafen-Hause**“ das **Mittagsmahl** einzunehmen, welches der
umsichtige Herr **Vereins-Schriftführer** rechtzeitig bestellt und
die **Ankunft** des **Vereins** telegraphisch angezeigt hatte. Die
Ankunft erfolgte hier gegen 1 Uhr, auf welche Zeit das
Mittagessen auch bestellt war. Die **Aufnahme** seitens des
Herrn **Wirths** (früher **Oberkellner** in **Ritterhoffs „Hotel zum
Erbgroßherzog“** hieselbst) war eine sehr freundliche und die
Bewirthung eine ganz vorzügliche und dabei sehr billige.
Das **Couvert**, welches aus 4 Gängen (**Bouillonsuppe** mit
Fleischklößchen, **Fisch**, **Gemüse** mit **delikatem gekochtem Schin-
ken** und **Kalbsbraten** mit **dreierlei Compot**) bestand, kostete
nämlich nur 1 Mark 50 Pf. Auch die **Weine** waren sehr
gut und die **Preise** derselben **civile**. Wir wollen daher nicht
unterlassen, allen **Besuchern** **Begefac's** das „**Hafenhaus**“ aufs
wärmste zu empfehlen. Das **Mahl** verlief in heiterster Weise,
gewürzt durch **Trinksprüche** verschiedener Art, welche die
Herren **Garteninspektor Dhrst**, **Oberinspektor Grotensend**,
Kaufmann Baars u. i. w. ausbrachten. Gegen halb 3
Uhr verabschiedete sich der **Verein** in hochbefriedigter **Stim-
mung** von dem freundlichen Herrn **Wirth** des „**Hafenhauses**“
um die **Tour** nach **St. Magnus** mit der **Bahn** zurückzu-
legen. In **St. Magnus** wohlbehalten angekommen, wurde
hier zunächst der **Kaffee** eingenommen, worauf sich die **Ge-
sellschaft** auf den **Weg** zu den **Knoop'schen Gärten** machte,
um dieselben einer **Besichtigung** zu unterziehen. Dieselbe
ging unter **Führung** des Herrn **Obergärtners Lauche** in
interessanter Weise von **Statten**. Die **Anlage** ist noch
gescheilter als diejenige in **Blumenthal**. Das **Schloß** mit
dem daneben liegenden **Teiche**, die herrlichen **Baumgruppen**
und prächtigen **Solitäräume**, die **Weinhäuser**, die **Winter-
gartenanlage**, die **Terrasse** mit einem **Blick** auf **Anlagen** von
Gelbfaschianen und **Walnußbäumen** und **Aussicht** bis nach
Bremen hin, der prächtige, tief unter dem **Schlosse** liegende,
mit **Grotten** und **Fontaine** geschmückte **Thalgrund**, alles zu-
sammen genommen, bildet eine in allen ihren **Theilen** har-
monische **landschaftliche Schöpfung**, die man einem **Paradiese**
vergleichen möchte. Nur schwer konnte man sich hier **los-
reißen**, aber die **Zeit** drängte, der nächste **Bahnzug** führte
den **Verein** nach **Bremen**, von wo die **Rückfahrt** nach **Olden-
burg** erfolgen sollte. Etwa gegen 6 Uhr in **Bremen** ange-
langt, wurde das prächtige neue **Bahnhofsgelände** mit viel-
lem **Interesse** besichtigt und dann der etwa **zweistündige**
Aufenthalt zu einem **Besuche** von „**Lührs Tivoli**“ benutzt,
wobei ein **Musikkorps** im **Garten** **konzertirte** und eine
hübsche **Damenkapelle** in der **Halle** sehr **Achtungswerthes** in
Musikvorträgen leistete. Einige der **Theilnehmer** besichtigten
gleichzeitig das in einem **Gebäude** am **Bahnhof** aufgestellte
große „**Panorama**“, die **Einfahrt** auf dem **großen transat-
lantischen Lloyd-Dampfer „Lahn“** in den **Hafen** von **New-York**
darstellend. Das **Panorama** ist großartig und hochinteressant,
so daß wir jedem **Besucher** **Bremens** die **Besichtigung** des-
selben hiermit **dringend empfohlen** haben wollen. **Punkt 8**
Uhr erfolgte die **Abreise** von **Bremen** und **9 Uhr 26 Min.**
langte der **Verein** an seinem **Ausgangspunkte** hier wieder
an, und somit sind auch wir am **Ende** unserer **Berichter-
stattung** angelangt. Allen **Theilnehmern** aber wird dieser
Ausflug, der ja auch vom **schönsten Wetter** begünstigt war,
gewiß für **lange Zeit** in **angenehmer Erinnerung** bleiben.

Am Sonntag den 22. Juni werden folgende **Sonder-
Personenzüge** zu ermäßigten Fahrpreisen zwischen **Ol-
denburg**, **Rastede** und **Zwischenahn** gefahren:
1. Von Oldenburg nach Rastede 4.00 Nachmittags,
zurück 7.35 Abends.
2. Von Oldenburg nach Zwischenahn 3.18 und 5.25
Nachmittags, zurück 10.10 Abends.
Die Züge halten, mit Ausnahme des Zuges um 3.18
Nachmittags, an der Ziegelhofstraße, sowie bei **Weschloy** und
Bürgerfeld nach Bedarf an.

Kunstsammlungen in Oldenburg.

Großherzogliche Gemäldegalerie.

Geöffnet:
Jeden Werktag: Von Vorm. 11 bis Nachm. 2 Uhr.
Jeden Sonntag: Von Mittags 12 bis Nachm. 2 Uhr.

Hierzu als Sonntags-Beilage „**Neue Gartenlaube**“ Nr. 25.

Das Abkommen zwischen der deutschen und englischen Regierung.

Eine Extra-Ausgabe des „Reichsanzeigers“ veröffentlicht folgendes: Auf Grund der in jüngster Zeit geführten Verhandlungen ist zwischen der deutschen und der englischen Regierung über nachstehende Punkte, welche ein untrennbares Ganze bilden, Einverständnis erzielt worden:

- 1) Die deutsche Interessensphäre in Ostafrika wird begrenzt:
 - a. im Süden: durch eine Linie, die von der Mündung des Kofura im Westen des Nyassa-Sees bis zur Mündung des Kilambo im Süden des Tanganyika-Sees führt,
 - b. im Norden: durch eine Linie, welche längs dem 1. Grad südlicher Breite vom Westufer des Victoria Nyanza bis zum Kongostaat führt und den Berg Msumbira südlich umgeht.

Zwischen dem Nyassa-See und Tanganyika-See, auf dem Tanganyika-See und zwischen dem letztern und der nördlichen Grenze der beiderseitigen Interessensphären wird der Verkehr für die Unterthanen und die Güter beider Nationen von allen Abgaben frei bleiben.

In den beiderseitigen Interessensphären wird den Missionen beider Staaten Kultus- und Unterrichtsfreiheit gewährt. Die Unterthanen des einen Staats sollen in der Interessensphäre des andern bezüglich der Niederlassung und des Handels die gleichen Rechte genießen, wie die Unterthanen des Staats, welchem die Interessensphäre angehört.

England wird seinen ganzen Einfluß aufbieten, um den Sultan von Zanzibar zur Abtreibung des von ihm der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstrichs an Deutschland zu bewegen. Für diesen Fall wird deutscherseits dem Sultan eine billige Entschädigung für die ihm entgehende Zolleinnahme gewährt werden.

2) Die Grenze zwischen der deutschen und englischen Interessensphäre in Südwest-Afrika führt von dem in früheren Uebereinkommen verabredeten Punkt aus längs dem 22. Gr. südlicher Breite nach Osten bis zum 21. Längengrad, von da nach Norden längs diesem Grad bis zum Schnittpunkt desselben mit dem 18. Grad südlicher Breite und von da nach Osten längs dem Tschobisfluß bis zu dessen Mündung in den Zambesi.

3) Die Grenze zwischen dem Logogebiet und der englischen Goldküstenkolonie soll, entsprechend dem deutschen Vorschlag, durch eine Linie gebildet werden, welche die streitige Landschaft kreuzt in der Weise durchschneidet, daß der nördliche Teil mit Spandu an Deutschland, der südliche Teil mit Betsi an England fällt.

4) Deutschland überträgt England seine Schutzherrschaft über Witu und das Somaliland im Norden der englischen Interessensphäre.

5) Deutschland giebt seine Zustimmung, daß England über das Sultanat Zanzibar mit Ausnahme des der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstrichs das Protektorat übernimmt.

6) England tritt vorbehaltlich der Ermächtigung des Parlaments an Seine Majestät den deutschen Kaiser die Insel Helgoland ab. Für die Einführung der allgemeinen Wahrungspflicht und der deutschen Zollgesetzgebung in Helgoland wird eine Frist vereinbart werden, auch soll den dormaligen Bewohnern während eines bestimmten Zeitraums das Recht, für die englische Nationalität zu optieren, gewährt sein.

7) Die übrigen auf koloniale Fragen bezüglichen Differenzpunkte: Reklamation wegen der Ausbringung des Dampfers „Neera“, Abgrenzung der Balfischbai, Reklamation gegen die Englische Nigergesellschaft u. s. w. werden, nachdem festgestellt ist, daß über dieselben im Prinzip keine ernstlichen Meinungsverschiedenheiten bestehen, weiterer freundschaftlicher Verständigung vorbehalten.

8) Bis zum formellen Abschluß des gegenwärtigen Uebereinkommens, welches in kürzester Frist durch Notenaustausch geschehen soll, wird keine Unternehmung in Afrika, welche sich mit den vorstehenden Verabredungen im Widerspruch befindet, von einer der beiden Regierungen sanktioniert werden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der erste deutsche Reichspostdampfer wird bereits am 23. Juni Hamburg verlassen und mit ihm wird sich der erste Vorsteher des neu zu errichtenden deutschen Postamts zu Zanzibar, Postsekretär Steinhagen aus

Berlin, ein geborner Mecklenburger, auf seinen neuen Posten begeben. Die für das Postamt notwendigen Einrichtungen gegenstände sind bereits mit früheren Dampfschiffen nach Zanzibar befördert worden. Gleichzeitig ist jetzt der Vertrag abgeschlossen, wonach in kürzester Frist ein Telegraphenlabel von Zanzibar über Bagamoyo nach Dar-es-Salam gelegt werden wird. Deutschland wird also schon in Bälde mit den Hauptküstentädten des deutschen Schutzgebietes eine direkte telegraphische Verbindung unterhalten können.

Der stellvertretende deutsche Reichskommissar für Südwest-Afrika, Dr. Goehring, welcher Mitte März wieder in Balfischbai eintraf, hat eine Reise nach dem südlichen Teil des Schutzgebietes angetreten und gedachte an der Südgrenze desselben, am Drausefluß, und zwar auf der Niederlassung Stolzenfels im Juli einzutreffen.

Dem Vernehmen nach werden gegenwärtig in den zuständigen Regierungskreisen Erörterungen über eine gleichmäßige Regelung der im vorigen Winter erlassenen Kontrollvorschriften für die steuerfreie Verwendung von undenaturiertem Branntwein zu Heil-, wissenschaftlichen und gewerblichen Zwecken gepflogen. Die Verhandlungen beziehen sich hauptsächlich auf die Frage einer etwaigen Aenderung in der Abgrenzung des Kreises derjenigen Heilmittel, zu deren Herstellung steuerfreier Spiritus nicht verwendet werden darf.

Schweiz. Der Bundesrat beantragte bei den gesetzgebenden Räten, dem Ingenieur Köchlin in Paris die Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Lauterbrunnen auf die Spitze der Jungfrau zu erteilen.

Oesterreich-Ungarn. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Uebereinkommen der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem Deutschen Reich, betr. die wechselseitige Unterstützung hilfsbedürftiger Seelente.

Frankreich. Der internationale Telegraphenkongreß hat beschlossen, den nächsten Kongreß im Jahre 1859 in Pest abzuhalten.

Die Justizkommission beschloß im Prinzip die Entschädigung ungeschuldig Verurteilter.

Der französische Ministerrat hat beschlossen, den Pfarrern, welchen wegen Wahlumtrieben das Gehalt entzogen worden ist, dasselbe wieder auszusahlen. Dieser Beschluß gilt als erster Schritt der Annäherung der Regierung an die Rechte.

Großbritannien und Irland. Der Plan einer internationalen Ausstellung in London ist durch die Intervention des Prinzen von Wales auf zehn Jahre vertagt worden.

Dänemark. Wie bekannt sein dürfte, wird bei Kopenhagen ein neues Seefort auf dem sogenannten Mittelgrund im Sund (19 000 Fuß in östlicher Richtung vom Centrum der Hauptstadt, südlich von der bekannten Seebatterie „Trekroner“) errichtet. Hierzu wird aus Kopenhagen geschriebe: Die Arbeiten zur Fertigstellung werden in diesem Jahre und ganz bis Ende 1892 zahlreichen Arbeitern Beschäftigung bringen. Dieselben werden auch namentlich in den zwei ersten Jahren nur wenige Bestellungen im Ausland umfassen. Erst wenn von der Armierung der Kasematten mit Kanonen die Rede sein wird, wird man genötigt, zu Herrn Krupp in Essen seine Zusucht zu nehmen, mit dessen großartigen Werkstätten und Hilfsmitteln man in einem kleinen Staate wie Dänemark, der nun bald seine wichtigsten und notwendigsten Verteidigungs-Beranstaltungen abgeschlossen haben wird, nun einmal nicht konkurrieren kann. Das dänische Ingenieurkorps und das Marine-Offizierkorps werden die Arbeiten auf dem Mittelgrund fort leiten. Wenn diese Seefestung im Jahre 1893 ganz fertig gestellt ist, wird eine solche Reihe von Forts mit schweren, panzerbrechenden Kanonen vorhanden sein, daß, ganz abgesehen von der mittels der Torpedos bewirkten Absperrung des Fahrwassers, feindliche Kriegsschiffe kaum im Stande sein werden, sich von Süden her Kopenhagen zu nähern. Von Norden dürfte es ebenfalls sehr gewagt sein, sich der dänischen Hauptstadt zu nähern, da hier nach Fertigstellung des erwähnten Mittelgrundforts ein Kreuzfeuer von der Batterie Trekroner, dem großen Fort bei Charlottensund und dem Mittelgrundfort zuwege gebracht sein wird, ein Kreuzfeuer, welches bis zu einer Entfernung von fast zwei geographischen Meilen von Kopenhagens östlichen Vorstädten wirken kann. Ein Bombardement von der Kjogebugt aus wird außerdem verhindert oder wenigstens in hohem Grade

erschwert werden durch die Batterien, die auf dem linken Flügel die Kopenhagener Landbefestigung abschließen oder auf der Südküste der Insel Amagar liegen.

Rußland. Petersburger Berichten zufolge befindet sich der Zar, wie die „Magdeb. Btg.“ meldet, infolge der Entscheidung der Unterminierung des Palastes zu Gatschina in höchst erregter Stimmung. Der Palast in Gatschina soll fortan unbewohnt bleiben.

Englische und amerikanische Abgesandte zu dem internationalen Gefängnis-Kongreß in Petersburg beabsichtigten, das sibirische Verbannungs- und Gefängniswesen auf dem Kongreß zur Sprache zu bringen. Um die Ausführung dieser Absicht zu verhindern, hat die russische Regierung dafür gesorgt, daß in die Geschäftsordnung des Kongresses ein Paragraph aufgenommen wurde, welcher lautet: „Kein außerhalb des Programms stehender Antrag darf in der Versammlung ohne Genehmigung des Bureaus gestellt werden. Die Genehmigung des Bureaus ist auch nötig zur Verlesung irgend welcher Denkschrift in der Versammlung. Sollten irgend welche unvorhergesehene Anträge gestellt werden, so ist es gestattet, ohne Prüfung den Uebergang zu den auf der Tagesordnung stehenden Fragen zu verlangen.“

Wie man der „Polit. Kor.“ meldet, wird seit einiger Zeit die Gründung eines Vereins betrieben, welcher zum Zweck haben soll, den Uebergang des den Polen und Deutschen gehörenden Grundbesitzes in den südwestlichen Gouvernements Rußlands in russische Hände durch Kredit-Operationen und anderweitige Mittel zu fördern. Die maßgebenden Kreise sollen von diesen Bestrebungen Kenntnis haben.

Serbien. Einer Meldung der Blätter zufolge hätte der Kriegsminister die Offiziere des ersten Aufgebots der neu gebildeten Nationalmiliz zu einer 21-tägigen Waffenübung einberufen.

Die Cholera in Spanien.

Auf Grund zuverlässiger Erhebungen breitet sich die Cholera in Spanien fortwährend aus. Vor dem 5. Juni kamen nur vereinzelte Fälle vor, während in der Zeit vom 5. bis zum 15. Juni 120 Erkrankungen an der Cholera erfolgten, von denen 52 in Puebla de Rugat (Valencia) tödlich verliefen. In Almeida kam ein, in Montiquelva kamen zwölf Todesfälle vor. Insgesamt sind bisher mehr als 130 Personen an der Cholera gestorben. Der Alcalde von Puebla de Rugat hat sein Amt niedergelegt und wird wegen Vernachlässigung seiner amtlichen Obliegenheiten vor Gericht gestellt werden. Die Ausleerungen der Kranken wurden im chemischen Laboratorium der Universität Valencia untersucht, wobei in demselben das Vorhandensein des Cholera-Bacillus festgestellt wurde. Nur der Gesundheitszustand der Stadt Valencia glaubt an eine typhöse Krankheit.

Die spanische Regierung hat die vollständige Absperrung derjenigen Ortschaften beschlossen, in denen der Ausbruch der Choleraerkrankungen festgestellt wurde. Sie verfügte ferner die Seearquanteine für alle aus valencianischen Häfen stammenden Schiffe.

Die französische Regierung hat verfügt, daß an der spanischen Grenze sanitäre Vorichtsmaßregeln, ähnlich denen, die im Jahre 1885, zur Zeit der letzten Cholera, angeordnet wurden und von Erfolg begleitet waren, getroffen werden. Seitens der englischen Regierung erwartet man gleichfalls die strengsten Vorichtsmaßregeln.

Die Proventenzen aus Spanien, welche seit dem 15. d. M. spanische Häfen verlassen haben, werden in den türkischen Häfen einer Untersuchung unterzogen.

Deutscher Reichstag.

In der siebzehnten Plenaritzung kam der Gesetzentwurf betreffend die Gewerbegerichte zur zweiten Beratung. Abg. Dreßbach verteidigte bei § 1, welcher die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten auspricht, seinen Abänderungsantrag auf obligatorische Einführung derselben, indem er nachzuweisen sucht, daß das ganze Gesetz bei einem lediglich fakultativen Charakter der Gewerbegerichte sich nur als Flakwerk darstellen und den gewollten Zweck vollständig verfehlen würde. Abg. Eberth bezeugte den Antrag Dreßbach als nicht ausführbar und bitter, ihn abzulehnen. Darauf befürwortete er einen von ihm eingebrachten Abänderungsantrag, welcher die Einschaltung folgender Worte: „Die Genehmigung des Ortsstatuts darf nur versagt werden, wenn dessen

Fenilleton.

Die Nadel der Ninon.

(Schluß.)

Der König half ihr. Es ging nicht. Der Klingelbe der König. Bontemps, sein Kammerdiener kam. Ludwig ließ sein Schmuckkästchen holen und nahm mit der ihm eigenen Anmut die Nadel heraus, welche ihm so teuer war. Jetzt gelang es.

So ging er, das Busenband der Maintenon und die Nadel der Ninon am Hut, dem unglücklichen Jakob entgegen, um ihn zu trösten. . . .

Keine Frage, daß das geliebte Heiligtum hernach wieder in das Schmuckkästchen kam.

Ludwig XIV. stieg auf den Gipfel seiner Macht, die dem Untergange nicht fern war. Es folgte die Zeit der Regenschast und dann die Ludwigs XV. Die Nadel der Ninon lag unberührt, sei es aus Vergessenheit oder aus Achtung in dem Kästchen des Königs.

Erst gegen Ende der Regierung Ludwigs XV. tritt sie durch einen außerordentlichen Zufall wieder auf.

Man weiß, wie Madame Dubarry bei Ludwig XV. in Gunst stand. In ihren thörichtesten und müßigen Stunden war ihr nichts heilig. So fiel ihr eines Tages ein, sich das Zimmer öffnen zu lassen, in welchem der König das Kostbarste bewahrte, was er von seinen Vorfahren besaß. Da fiel ihr auch das Kästchen Ludwigs XIV. in die Hände. Es waren einige kostbare Diamanten darin, ein emailierter Ring der Frau von Maintenon, andre Reliquien und mit dem Bande, das Ludwig XIV. beim Empfange Jakobs II. getragen hatte, die Nadel der Ni-

non nebst einem Papier, auf dem ihre Geschichte kurz angedeutet war.

Das Papier lesen, die Nadel nehmen, das Band losreißen — war für Madame Dubarry das Werk eines Augenblicks.

„Ich will diese Nadel behalten,“ sagte sie; „ich will heute meine Blumen damit anstechen.“

Vergebens wollte der König sich ihr widersetzen; er erklärte aber, daß er um keinen Preis die Nadel verloren wissen wollte, als Madame Dubarry schon damit beschäftigt war, sie an die Blumen, um die sich anmutig ein farbiges Band schlang, zu stecken.

Diese Begebenheit fand gerade in der Zeit statt, als die Dubarry sich in Intriguen eingelassen hatte, um den Minister Choiseul zu stürzen. Dazu sollte nun zufälligerweise die Nadel der Ninon den letzten Stich thun. Denn als der Minister in einem Stelldichein, das ihm die Günstlingin gewährt hatte, die Ungeschicklichkeit besaß, sich an dieser Nadel heftig zu stechen, war sein Abschied unvermeidlich. . . .

Danach gab Madame Dubarry dem Könige die Nadel zurück.

Kurze Zeit blieb sie nun wieder in dem Schmuckkästchen des Königs, bis sie durch eine neue Begebenheit wieder in die Welt tritt, um in das erstere nie wieder zurückzukehren.

Mademoiselle Jeannette, eine reizende Schauspielerin der französischen Komödie, hatte dem Grafen von Artois den Kopf verdreht. Sie hatte von der so berühmten Nadel reden hören und setzte es sich in den Kopf, sie wolle sie besitzen.

Sie verlangte, der Graf sollte die Nadel vom Könige

zu erlangen suchen und, weil man an einem der nächsten Tage „Figaros Hochzeit“ gab, sie zum Tage dieser Vorstellung beschaffen. Sie fand es entzückend, diese Nadel der Ninon von dem Busentuche der Frau von Maintenon und dem Hute Ludwigs XIV. auf den Brief der Susanne übergehen zu lassen, denn diesem dient bekanntlich eine Nadel anstatt des Siegels in der Komödie von Beaumarchais.

Sie äußerte diesen Wunsch ihrem Liebhaber mit Entschiedenheit.

Man denke sich des Prinzen Verlegenheit. Er wußte kein Mittel, dieses Talismans habhaft zu werden. Vier Tage noch, und man gab „Figaros Hochzeit!“ Die Grille seiner liebreizenden Gebieterin brachte ihn der Verzweiflung nahe.

Endlich bot ihm der Zufall ein Mittel, von dem er Gebrauch machte. Man tanzte damals am Hofe maskierte Quadrillen. Unter dem Borwande, einige Diamanten aus dem Schatzkasten des Königs zu leihen, die er zum Ballschmuck nötig hätte, erhielt er die Erlaubnis des Königs, die Chatulle zu öffnen.

Bei dieser Gelegenheit vertauschte er die berühmte Nadel mit einer ähnlichen mitgebrachten, und — in einer Stunde lag die so sehr Verlangte zu den Füßen der schönen Schülerin Thalias.

Es war Zeit, denn das Stück fing an. Die Nadel verfloß den Brief der Susanne, ging so durch mehrere Hände und — war verloren.

Mademoiselle Jeannette entschuldigte sich kaum bei dem Grafen, welcher nun in die größte Verlegenheit geriet, denn der Bewahrer des Schmuckkästchens hatte bald bemerkt, daß er die rechte Nadel nicht mehr habe. Eine

Bestimmungen den Anforderungen dieses Gesetzes nicht entsprechen" in den § 1 bezweckt. Abg. Kuntz sprach sich gleichfalls gegen obligatorische Gewerbeberichte aus und empfiehlt aus Zweckmäßigkeitsgründen die Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. von Bötticher hat, sowohl den Antrag Eberth, wie den Antrag Dreesbach abzulehnen. Nach längerer Debatte wurde zunächst der Antrag auf obligatorische Einführung der Gewerbeberichte mit großer Majorität gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und vereinzelter anderer Abgeordneter abgelehnt. Bei der Abstimmung über den andern Antrag, der ursprünglich vom Abg. Eberth eingebracht, vom Abg. Dr. Harmening dahin amendiert war, die Genehmigung des Ortsstatuts darf nur verweigert werden, wenn dessen Bestimmungen mit dem Gesetz im Widerspruch stehen, stellte sich die Beschlussfähigkeit des Hauses heraus. Es wurden nur 145 Stimmen abgegeben, von denen 76 für und 69 gegen den Antrag lauteten. Die Verhandlungen mußten also abgebrochen werden.

In der achtzehnten Plenarsitzung wurde der am 31. Mai d. J. zu Bern unterzeichnete Niederlassungsvertrag zwischen dem Reich und der schweizerischen Eidgenossenschaft ohne Debatte in dritter Beratung genehmigt. Darauf folgte die Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Gewerbeberichte. Die Abstimmung über den zu § 1 der Vorlage gestellten Antrag des Abg. Dr. Harmening, welcher bestimmt, daß die Genehmigung des Ortsstatuts nur verweigert werden darf, wenn die Bestimmungen desselben mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, wird angenommen und mit dieser Abänderung der § 1 im übrigen in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse. Die Abgg. Auer und Genossen beantragen, in § 2 an Stelle der Fassung der Kommission (als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet) die Worte zu setzen: „Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gilt das gesamte gewerbliche und kaufmännische Hilfspersonal einschließlich der Lehrlinge.“ Nach unerheblicher Debatte wurde der Antrag abgelehnt und § 2 in der Fassung der Kommission angenommen. Zu § 3 beantragten die Abgg. Dr. v. Cuny und Dr. Meyer-Werlin folgenden Zusatz: „Streitigkeiten über eine Konventionstrafe, welche für den Fall bebungen ist, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei andern Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet, gehören nicht zur Zuständigkeit der Gewerbeberichte.“ Abg. Dr. v. Cuny befürwortete diesen Antrag, da es sich um eine besonders schwierige Rechtsfrage handle. Der Antrag und mit demselben § 3 der Kommissionsbeschlüsse wird angenommen. Die Kommission hatte folgenden neuen § 3 beantragt: „Zur Zuständigkeit der Gewerbeberichte gehören ferner Streitigkeiten der in § 3 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende), und ihren Arbeitgebern, sofern die Beschäftigung auf die Bearbeitung oder Verarbeitung der den ersteren von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist. Das gleiche gilt von Streitigkeiten der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art zwischen solchen Hausgewerbetreibenden unter einander. Streitigkeiten derjenigen Hausgewerbetreibenden, welche die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, unterliegen der Zuständigkeit der Gewerbeberichte, soweit dies durch das Statut bestimmt ist.“ Ein Antrag der Abgg. Auer und Genossen wollte die Gewerbeberichte auch für das Hausgewerbe obligatorisch machen. Abg. Dr. Schier befürwortete die Kommissionsbeschlüsse, welche dem Bedürfnisse vollkommen genügen. Abg. Dreesbach begründete den Antrag seiner Fraktion. Abg. Eberth befürwortete einen Abänderungsantrag, welcher, sich an die Regierungsvorlage anlehnend, lautete: „Zur Zuständigkeit der Gewerbeberichte gehören ferner Streitigkeiten der in § 3 Nr. 1-3 bezeichneten Art zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, sowie Streitigkeiten der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art zwischen Hausgewerbetreibenden untereinander, so weit dies für alle oder gewisse Klassen dieser Gewerbetreibenden durch das Statut bestimmt wird.“ Bundesbevollmächtigter Geh. Ober-Regierungs-Rat Lohmann sprach sich für die Annahme dieses Antrages aus. Abg. Dr. Posch empfahl die Annahme des Kommissionsbeschlusses. Eine längere Debatte entspann sich bei § 3a, der nach einer Rede des Abgeordneten Wiquel in der Fassung der Kommission zur Annahme gelangte. Eine ausgedehnte Diskussion knüpfte sich dann an § 8, welcher in der Kommissionsfassung bestimmt, daß zum Mitgliede eines Gewerbeberichts nur berufen werden kann, wer das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und in dem Bezirke des Gerichts mindestens zwei Jahre wohnt oder beschäftigt ist, auch in dem der Wahl vorangegangenen Jahre keine Armen-Unterstützung empfangen hat. Ein deutsch-freihändlerischer, sowie ein sozialdemokratischer Antrag bezweckten die Herabsetzung der Altersgrenze auf das fünfundschwanzigste Lebensjahr; letzterer will gleichzeitig nur einen einjährigen Aufenthalt am Orte zur Bedingung für die Berufung machen und außerdem die Bestimmung, betreffend die Armenunterstützung, streichen. Die Debatte wurde auf nächste Sitzung verlagert.

Gerichtssaal.

Eine sonderbare Betrugsache hatte kürzlich die 89. Abteilung am Amtsgericht Berlin I zu entscheiden. Der Schlächter Josef Hafka war zum Krankentassenarzt gegangen und hatte über Rheumatismus geklagt, durch den er völlig verhindert sei, zu arbeiten. Der Arzt hatte sich auch täuschen lassen und den Hafka, obwohl er völlig gesund war, ein Attest der Arbeitsunfähigkeit ausgestellt. Hafka holte sich nun Geld und Arznei. Zu Hause rief er seine Wirtin und erzählte ihr frohlockend, daß er den Arzt einmal ordentlich angeführt habe, denn er sei kranke und arbeite nach wie vor, dabei bekomme er schon seine Krankenunterstützung, und die Medizin sei ja für den Gassenstein recht gut, wenigstens besser als für ihn selbst, und vor den Augen der Wirtin schüttete der industrielle Schlächtergesele die Medizin in den Ofen. Die Wirtin war darüber ergrüt und teilte dem Arzt mit, daß ihn Hafka betrogen hatte, der Arzt erstattete wiederum der Krankentasse Anzeige, und eingeleitete Untersuchungen ergaben, daß thatsächlich Hafka täglich gearbeitet und die Unterstützungsgelder nur als willkommenen „Nebenverdienst“ in die Tasche gesteckt habe. Hafka wurde deshalb des Betruges angeklagt und zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Auswahl und fern.

Infolge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche auf dem Schlachtviehmarkt in Breslau ist der Abtrieb von Schlachtvieh vom Markte nach auswärts bis auf weiteres verboten. Das am Markt aufgetriebene Vieh muß während der Dauer des Verbots in Breslau selbst abgeschlachtet werden. Hinrichtung. Aus Gießen wird die dieser Tage mittels Fallbeils vollzogene Hinrichtung des wegen Mordes zum Tode verurteilten Johannes Häuser aus Hohenhausen gemeldet. Der Hinrichtungsakt verlief rasch und ohne Zwischenfall. Eine lebende Würgspinne wurde der „Köln. Ztg.“ zufolge in der kaltenbrunnen Farbhölzfabrik bei Zerklammerung eines Scheitels einer kürzlich aus Südamerika eingelangten Laguna-Blauholzladung gefunden. Der Würgspinne, auch Vogel- oder Buchspinne genannt, wird bekanntlich das Würgen oder Aufreifen kleiner Vögel, wie Kolibris, nachgesagt. Das aufgefunden Exemplar hat eine Länge von über 5 Ctm. im Leibe, und wenn sie ihre dicken, dichtbehaarten Füße ausstreckt, fällt sie einen Längenausmaß von 18 Ctm. aus.

Die Brümmerburg ist, wie die „Köln. Ztg.“ aus Müdesheim berichtet, vom Fiskus samt den dazu gehörigen Grundstücken für 200 000 Mark verkauft worden.

Ein harpuniertes Walfisch hat, wie sich die „Köln. Ztg.“ aus Bergen schreiben läßt, einem Fangdampfschiff ein Loch in die Seite gestochen, sodaß es sofort sank. Die Besatzung wurde gerettet.

Aus Furcht vor einer Operation hat sich der 81jährige Gustav Schwarz in Wien, Ritter von Mohrenstern, Schwiegervater des Sektionschefs im Ministerium des Inneren, Baron Pasqueti, erschossen.

Ein liebenswürdiger Gatte. Das Pariser Zuchtpolizeigericht verurteilte der „Köln. Ztg.“ zufolge, zu drei Monaten Gefängnis einen Kellner, der, wegen eines Streites mit seiner Frau vor den Polizeikommissar beschiedenen, dieser beim Weggehen die Nase abbiß und verschluckte. Der Kellner brachte als Entschuldigung vor, daß er früher einmal von einem tollen Hund gebissen worden sei.

Ein Scheidungsprozess von internationaler Bedeutung, insofern die Frage entschieden wurde, ob eine in Deutschland ausgesprochene Scheidung einer in England vollzogenen Ehe in England rechtsgültig ist, kam dieser Tage in London zu Ende. Die „Frk. Ztg.“ schreibt darüber: Ein im Dienste der Königin stehender Diplomat, Harris Gastrell, in Wiesbaden sesshaft, hatte 1882 Miss Shaw, die Tochter eines reichen Grundbesitzers in Yorkshire, geheiratet und mit ihr in verschiedenen Ländern gewohnt. Zwei Knaben waren der Ehe entsprossen. Die beiden Eheleute konnten sich nicht vertragen. Das Zeugverhör ergab, daß Gastrell seiner Frau Anlaß zur Eifersucht gegeben hatte. Im Jahre 1882 verließ Frau Gastrell ihren Mann, nachdem zwischen den beiden Eheleuten ein Trennungsvertrag aufgesetzt worden war. Natürlich war das nur ein Privatabkommen. Gastrell begab sich darauf nach Wiesbaden, mietete dort ein Haus und strengte gegen seine Frau einen Prozess wegen Ehe-

scheidung an, weil sie ihn böswillig verlassen habe. Ein zweiter Grund war Unverträglichkeit. Er ließ sie einladen, mit ihm in Wiesbaden zu leben, und da sie sich weigerte, der Einladung Folge zu leisten, sprach das deutsche Gericht die Ehescheidung aus. Am Tage vor oder nach der Fällung des Urteils im Jahre 1884 verließ Gastrell Wiesbaden und begab sich auf seinen Posten in Central-Amerika. 1887 kehrte er nach Wiesbaden zurück, und that abermals gerichtliche Schritte, um seine Frau zu verhindern, seinen Namen zu führen. Da dies nichts nützte, betrat er den Rechtsweg in London, um durch das englische Gericht eine Bestätigung der im Jahre 1884 in Wiesbaden ausgesprochenen Ehescheidung zu erlangen. Frau Gastrell hatte zum Fürsprecher Sir G. Clarke, einen schweidigen Kronjuristen, welcher die Behauptung aufstellte, Gastrell habe sein Domizil in Wiesbaden aufgeschlagen, nicht um dort zu wohnen, sondern bloß um eine Ehescheidung zu erhalten; auch habe er dem Gerichte wichtige Dokumente vorenthalten. Der Richter resümierte den Fall in einem der Frau Gastrell günstigen Sinne und die Geschworenen verweigerten dem Ehemann die Anerkennung der in Deutschland ausgesprochenen Scheidung.

Eine Hotel-Tragödie. Aus Warschau wird geschrieben: Dieser Tage stieg im Hotel „Birza“ in Ostrow, Gouvernement Pskow, ein etwa 40jähriger Kaufmann mit einer ungefähr 23jährigen jungen Dame ab. Ein paar Stunden später ging der Mann aus und übergab dem Wirt, der ihn darum ersuchte, seinen Paß; den Paß seiner Cousine wollte er nach seiner Rückkehr abliefern. Am andern Morgen bemerkte das Stubenmädchen, daß in dem Zimmer der beiden Reisenden eine vollständige Stille herrschte. Als auch im Laufe des Tages kein Laut hörbar wurde, ließ man die Polizei und einen Schlosser rufen. Letzterer erbrach die Thür und es bot sich den Augen der Anwesenden ein betrübender Anblick dar. Auf dem Bett lag die junge, in segneten Umständen befindliche Dame tot und zwar vergiftet. Sie war mit einem Tuch vollständig zugebedt, auf dem Tisch stand ein Gläschen Gift und lagen Briefe in hebräischer und russischer Sprache. In einem der Briefe sagte die Dame, daß niemand schuld an ihrem tragischen Ende sei, sie hätte sich selbst den Tod gegeben. Der Brief war an ihren Vater in Wilna mit genauer Angabe der Adresse gerichtet. Jedoch konnte der Adressat in ganz Wilna nicht aufgefunden werden. Dies und noch andre Umstände wiesen darauf hin, daß der Begleiter der Verstorbenen sie vergiftet habe. Die Polizei verfolgt den verschwundenen Mann fleißig.

Eine Explosion im Kohlenrevier von Dunbar (Pennsylvanien) begrub vierzig Bergleute; man fürchtet, daß alle umgekommen sind.

Eine schwimmende Insel findet sich der „Magb. Ztg.“ zufolge im Sabavaga-See bei Whittingham im Staate Maine. Sie hat einen Flächenraum von 150 Acres. Die Insel ändert jeden Tag ihre Lage. Ihr Pflanzenwuchs ist ein sehr üppiger; es finden sich auf ihr außer einem förmlichen Preiselwalde auch Bäume von 20-30 Fuß Höhe.

Vermischtes.

Versuche zur Verhütung der See. Der „Gann. Cour.“ schreibt: Ein Ingenieur namens Sella, hat ein Wurfgeschloß erfunden, das, mit Del gefüllt, mittels einer Kanone in die See hinausgeschleudert wird, um besonders an engen Meeresstellen, an denen bekanntlich der Wogenprall am gefährlichsten ist, die See zu beruhigen. Das Geschloß hat die Form eines Cylinders, dessen Länge einen halben Meter beträgt. Hergestellt ist es aus Holz, innen mit Gummi ausgekleidet und außen mit Zinn überkleidet. An beiden Enden des Cylinders befinden sich Böder, die mit Papierpfropfen nur leicht verstopft sind. Zudem das Meer diese Pfropfen bald hinwegspült, scheidet das Del in das Meer hinein und löst auf daselbe seine bekannte beruhigende Wirkung aus. Bei den Versuchen Sella wurde die See auf eine Fläche von 900 Meter in ruhigen Zustand versetzt.

Die Sprachen einiger im Aussterben begriffenen Indianerstämme besser, als es durch Bücher möglich wäre, aufzubewahren, ist neuerdings der Phonograph benutzt worden. Allerlei Nationalgeschänge wurden hauptsächlich aufgenommen. Die betreffenden Indianer erlangten bald solche Übung in der Befandigung des Phonographen, daß sie bei der Herstellung der Phonogramme denselben ganz allein bedienten. Die längste vollständige Erzählung beanspruchte neun Wachschlinder. Die Ueberlegungen wurden, wie die „Köln. Ztg.“ bestätigt, ebenfalls phonographisch und zwar in englischer Sprache aufgezeichnet.

Vermischtes.

Die Garnisonkirche in Potsdam hatte in früherer Zeit einen seltsamen Schmuck aufzuweisen, wie er wohl nirgends in einem dem christlichen Gottesdienst geweihten Raum jemals Platz gefunden. Es waren zwei Marmorstatuen des Mars und der Minerva, welche König Friedrich Wilhelm dort hatte aufstellen lassen, in der Absicht, damit die Bestimmung des Gotteshauses als Garnisonkirche recht deutlich zu bezeichnen. Es charakterisiert diese in heutiger Zeit vielen gewiß als Gotteslästerung erscheinende Anordnung ebenso den im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts herrschenden absonderlichen künstlerischen Geschmack wie die kindliche Frömmigkeit des Soldatenkönigs, welche dabei nichts Anstößiges fand. Dagegen fiel dem ersten Napoleon dieser unpassende Anachronismus auf, als er auf seinem Eroberungszuge, 10 Tage nach der Schlacht bei Jena, am 24. Oktober 1806 einen Tag in Potsdam verweilte und der in der Garnisonkirche befindlichen Gruft Friedrichs des Großen seinen bekannten Besuch abtattete. Am Saige des Heros des achtzehnten Jahrhunderts sprach damals nach dem Berichte von Augen- und Ohrenzeugen der jugendliche Heros des neunzehnten Jahrhunderts die bedeutenden Worte: „Sie transit gloria mundi!“ nicht ahnend, daß diese schon auf ihn bei Lebzeiten anwendbar werden würden. Beim Verlassen der Kirche bemerkte der Kaiser die beiden griechischen Göttergestalten und schüttelte augenscheinlich verwundert und mißbilligend den Kopf, als ihm der alte Hofkünstler Geim die Bedeutung derselben erklärte. Späterhin ließ König Friedrich Wilhelm III. auf besonderes Andringen des Bischofs Eilert die Statuen aus der Garnisonkirche entfernen und im Potsdamer Jagdschloße aufstellen.

Diese Afrikareisenden. „Siehst Du, Papa, auf Deinem alten Atlas ist Afrika solch hübsches Land! Da ist bloß an den Rändern ein bißchen zu lernen! Aber jetzt reifen die dummen Afrikareisenden drin herum, und wenn sie dann heimkommen, zeichnen sie alles voll.“

kleine Pension schloß ihm aber den Mund, und man zeigte seitdem der falschen Nadel die Ehrfurcht, die schon die echte nicht verdiente.

Die Nadel blieb indessen zwei Tage in dem Staube liegen; eine Tänzerin sah sie bei einer Balletprobe am Boden liegen und hob sie auf.

Zufälligerweise war diese Tänzerin die Geliebte des Herrn von Garland, des ersten Sterblichen, der verwegene genug war, sich in dem Luftschiff des Erfinders Pilatre de Rozier einen Weg durch die Lüfte zu bahnen.

Die Tänzerin betete ihren Geliebten an. Sie begleitete ihn nach La Murette, wo der neue Icarus die Erde verlassen sollte.

Beim Abschied heftete sie mit der Nadel der Ninon eine Locke ihres Haars als Liebeszeichen an seine Brust. Darauf sah sie mit Thränen im Auge den Geliebten in den Wolken verschwinden. . . .

Der Wind zerriß sehr bald die kleine Fahne, die die Luftschiffer als Zeichen des Erfolges mitgenommen hatten und auf welcher Jahrestag und Stunde der Auffahrt geschrieben war. Garland hielt sie schon für gänzlich verloren und strengte sich vergebens an, die beiden Stücke des Stoffes wieder zusammen zu heften. Die Nadel mußte hierzu geopfert werden und die Locke fand einen andern Platz.

Nach mehreren Stunden erst fiel der Ballon unter allgemeinem Jubelgeschrei. Physiker, Astronomen u. s. w. kamen in Haufen herbei, um dem kühnen Reisenden Glück zu wünschen.

Man rechnete damals Bailly zu den berühmtesten Astronomen; Pilatre gab diesem die Fahne zum Andenken als Zeichen der Achtung, die seinen Talenten gebührte.

Bailly nahm sie an, und so sieht man, durch welchen wunderbaren Zufall veranlaßt, die berühmte Nadel der Ninon an einer Fahne steckend in das Gemach eines Astronomen wandern.

Doch auch da ist sie nicht lange geblieben.

An dem Tage, als der unglückliche König Ludwig XVI. Versailles zu verlassen sich gezwungen sah und von seinem Volk im Jubel in das Rathaus von Paris geführt wurde, erwartete der Astronom Bailly, den das Volk zum Maire der Stadt ernannt hatte, zu Haus den Augenblick, wo er aufs Rathaus gerufen werden sollte, um den Monarchen zu empfangen.

Der König langte schon früher an, als man überhaupt erwartete.

Ein Reiter sprengt mit verhängten Zügeln an, Bailly davon zu benachrichtigen. Dieser eilt fort, vergißt das patriotische Band der französischen Nationalfarben, das er seit kurzem im Knopfloch trägt. Er geht zurück, es zu suchen; er weiß es nicht zu befestigen, sein Auge fällt auf die Nadel, welche noch immer das Fahnentuch hält; hastig nimmt er sie, steckt sein Band damit an und eilt auf das Rathaus.

In dem Augenblick, wo der Maire dem König die Nationalfahne darreicht, hat er kein andres Mittel, sie an dem Hut desselben zu befestigen, als die Nadel der Ninon.

Zu schwach zu dieser Bestimmung biegt sie sich wohl zwanzigmal um — endlich aber befestigt sie im Angesicht des ganzen Volkes die Bürgerfahne Ludwigs XIV.

In der Revolution ist sie dann elend zu Grunde gegangen. . . .!

Öffentliche Badeanstalt zu Oldenburg.

Gewinn- und Verlust-Conto am 30. April 1890.

An Mobilien-Conto:	Mk.		Per Betriebs-Conto:		
a) Mobilien 10% Abschreibung	Mk. 435.15		Betriebs-Ueberschuss für 1889/90	Mk. 3 521	50
b) Wäsche (bereits abgeschrieb.)	—		Capital-Conto:		
c) abzusetzen für unbrauchbar gewordene Gegenstände	30.78		Verlust für 1889/90	303	73
		465	93		
„ Bau-Conto:					
3% Abschreibung	1 195	26			
„ Maschinen-Conto:					
5% Abschreibung	449	95			
„ Zinsen-Conto	758	85			
„ Reparatur-Conto					
	Mk. 3 825	23		Mk. 3 825	23

Bilanz-Conto am 30. April 1890.

An Cassa-Conto	18	84	Per Actien-Capital-Conto:		
„ Mobilien-Conto:			220 Stück begebene Actien à Mk. 150—	Mk. 33 000	—
a) Mobilien	M. 4351.50		„ Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft hier	23 000	—
10% Abschreibg.	M. 435.15				
dazu die früh. do.	2568.18	3003.33			
		M. 1348.17			
b) Wäsche	M. 528.10				
20% Abschreibg.	M. 105.62				
dazu die früh. do.	536.36	641.98			
		M. 1 348			
„ Zuthaten-Conto	Mk. 114	05			
„ Seife-Conto	1	05			
„ Schlacken-Conto	1	—			
„ Drucksachen-Conto	50	—			
„ Kohlen-Conto	104	50			
„ Brennmaterial-Conto	11	10			
„ Conto-Corrent-Conto	51	85			
„ Bau-Conto	M. 39842.—				
3% Abschreibung	1195.26	38 646	74		
„ Maschinen-Conto	M. 8999.08				
5% Abschreibung	449.95	8 549	13		
„ Capital-Conto:					
Bisheriger Verlust	M. 6799.84				
Verlust für 1889/90	303.73	7 103	57		
		Mk. 56000	—	Mk. 56 000	—

Oldenburg, den 30. April 1890.

Öffentliche Badeanstalt zu Oldenburg.

Die Direction: W. Fortmann jr.

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern der Öffentlichen Badeanstalt übereinstimmend gefunden.

Oldenburg, den 31. Mai 1890.

Der Aufsichtsrath.

C. Spieske.

Ed. Schauenburg.

H. Boschen

Kirchennachricht.

Lambertikirche.

Am Sonntag, den 22. Juni:

- Hauptgottesdienst (8 1/2 Uhr): Pastor K a m s a u e r.
- Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor K o t h.

Garnisonkirche.

Am Sonntag, den 22. Juni:

- Gottesdienst (10 Uhr): Divisionepfarrer G o e n s

Katholische Kirche.

Am Sonntag, den 22. Juni:

- Frühgottesdienst 8 Uhr. — Hauptgottesdienst 10 Uhr.

Methodistengemeinde.

Am Sonntag, den 22. Juni:

- Gottesdienst (Morgens 10 Uhr und Abends 7 Uhr)
R. W o h i t h, Prediger.

Baptistenkapelle. (Wilhelmstraße.)

Am Sonntag, den 22. Juni:

- Gottesdienst (Morgens 9 1/2 Uhr und Nachm. 4 Uhr).
T h e s m a c h e r, Prediger.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank.	Koursbericht.	gekauft	verkauft
vom 21 Juni 1890.			
4% Deutsche Reichsanleihe	107.20	107.75	
3 1/2% do	100.20	100.75	
2 1/2% Oldenbg. Consols	101.—	102.—	
(Stücke à 100 Mk im Verkauf 1 1/4% höher)			
4% Oldenburg Communal-Anleihen	101.25		
4% Oldenbg. Comm.-Anl. Stücke zu 100 Mk.	99.—	100.—	
3 1/2% do	100.50		
3 1/2% Oldenbg. Bodencredit-Pfandbriefe (Handbar)	98.—	99.—	
4% Hensburger Kreis-Anleihe	97.80	98.45	
3 1/2% Landschaftliche Central-Pfandbriefe	180.60	181.40	
3% Oldenbg. Prämien-Anleihe (jetzt in % notirt)	101.50		
4% Enten-Pfäbeler Pr.-Obligationen	98.95	99.50	
3 1/2% do	98.70		
3 1/2% do Staats-Anleihe von 1887	97.80		
3 1/2% do do von 1887 u 88	89.20	89.75	
3% Baden-Baden. Stadt-Anleihe	100.20	100.75	
4% Preussische consolidirte Anleihe	94.60	95.15	
3 1/2% do do	94.70	95.40	
5% do do (Stücke von 4000, 1000 u. 500 Fr.			

4% österr. Staatsanleihe 2.-6. Serie.	87.60	—
4% österr. Eisenbahn-Prioritäten 2. Serie garantirt	86.80	87.35
Stücke von 500 Lire im Verkauf 1/4% höher		
3% Italienische Eisenbahn-Prioritäten garantirt	58.—	58.55
3 1/2% Schwedische Staats-Anleihe von 1886	97.80	98.35
3 1/2% Schwedische Hypotheken-Pfandbriefe	94.90	—
4% Pfandbr. d. Braunsch.-Hannov. Hypoth.-Bank	100.40	100.95
do Preuß. Bod.-Credit-Actien-Bank	100.50	101.05
4% Pfandbriefe der Mecklenb. Hyp.-Wechsels.	100.70	101.25
3 1/2% do. der Rhein. Hypoth.-Bank	94.75	95.50
5% Borussia-Prioritäten	100.—	—
5% Bitfelder Prioritäten	100.—	—
4 1/2% Wapp-Spinnerei-Priorität rückzahlbar 105.	103.50	—
4% Glashütten-Prioritäten, rückzahlbar 102	103.50	—
Oldenburgische Landesbank-Actien	158.—	—
(40% Einzahlung und 5% Zinsen vom 31. Dec. 1888,		
10% dort Dampf-Schiff-Reh.-Act. 4% Zins v. l. Jan.	—	—
Oldenburg Glashütten-Actien (4% Zins v. l. Jan.	—	135.50
Wapp-Spinnerei-Stamm-Actien	—	—
Stück zu 100 Mark, franco Zins	—	75.—
Wechsel am Amsterd. kurz für 100 in M.	168.20	169.—
„ London „ 1 M. „ „	20.275	20.375
„ New-York für 1 Doll. „ „	4.15	4.0
„ Hamb. „ 100 „ „	16.78	—
An der Berliner Börse notirten gestern:		
Oldenburg. Spar- u. Leih-Bank-Actien	—	9/10 B. G.
Oldenbg. Glashütten-Actien (Augustifohn)	120.—	9/10 B. G.
Oldenburg. Versch.-Gesellsch.-Actien per Stück	1120	M. B.
Discount der Deutschen Reichsbank	4	

Anzeigen.

Zu verkaufen.

Meyer's grosses Konversations-Lexikon (16 Bände) neueste Auflage wird billig abgegeben. Näheres in der Expedition d. Bl.

Adolf Doodt's Etablissement.

Am Sonntag, den 22. Juni:

Großer Ball

Es ladet freundlichst ein

A. Doodt.

Spiegel-, Fensterglas- u. Goldleisten-Handlung.

Einrahmung aller Arten Bilder in runden und gekröpften Rahmen.

Saubere Arbeit. Billige Preise.

W. Kemnitz,

Glasmeister, Staustraße 4.

Oldenburger Hof.

Am Sonntag, den 22. Juni:

Großer Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein H. B. Hinrichs, Neftenstr. 23

Oversten. „Zum weißen Lamm.“

Am Sonntag, den 22. Juni:

Ball

Es ladet freundlichst ein

F. Katjen.

Zoologischer Garten.

Am Sonntag, den 22. Juni:

Grosser Ball.

Tanz-Abonnement 1 Mark.

Hierzu ladet freundlichst ein

E. Schmidt.